

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. Oktober 2004

Gelber Sack – in den Restmüll

Der Einsatz innovativer Sortier- und Erkennungsverfahren wie z. B. Nahinfrarotkameras oder Wirbelstromabschneider machen es heute möglich, Leichtverpackungen gemeinsam mit dem Restmüll zu erfassen und bei der anschließenden automatischen Sortierung Fraktionen zu gewinnen, die die Vorgaben der Verpackungsverordnung erfüllen. Bei einem Großversuch zur vollautomatischen Trennung von Hausmüll der RWE Umwelt AG in Essen, der Mitte Februar 2003 stattfand, konnten sogar deutlich mehr Wertstoffe sortenrein zurückgewonnen werden als bei der Verwertung von Inhalten des Gelben Sacks. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass nasser und trockener Müll vorsortiert werden muss.

Die neuen technischen Entwicklungen lassen es möglich erscheinen, zukünftig auf die Getrenntsammlung zu verzichten. Der Verbraucher könnte wie gewohnt Glas, Papier und Bioabfälle sortieren, Verpackungsabfälle (gelb) und Restmüll (grau) jedoch gemeinsam entsorgen. Da mit dem Verzicht auf die Getrenntsammlung auch die gelben Säcke überflüssig werden, wäre dies für Bremen eine vorteilhafte Option, um größere Stadtsauberkeit zu erzielen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die neuen technischen Entwicklungen?
2. Welche ökologischen Vor- und Nachteile sieht der Senat im einheitlichen Erfassungssystem im Vergleich zum heutigen Erfassungssystem?
3. Beabsichtigt der Senat die Einführung eines einheitlichen Erfassungssystems? Wenn ja, für welchen Zeitraum plant er die Umsetzung?
4. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung des Senats erfüllt sein, um in Bremen ein einheitliches Erfassungssystem einzuführen?
5. Müssten dazu Verträge geändert werden? Wenn ja, in welcher Weise?
6. Sieht der Senat Probleme auf rechtlicher, organisatorischer, technischer oder sonstiger Ebene? Und wenn ja, welche?
7. Welche Kosten wären mit der Einführung dieses Systems verbunden, und welche Auswirkungen würden sich daraus gegebenenfalls auf die Gebühren ergeben?
8. Welche Vorbereitungen trifft der Senat, um zukünftig auf eine Getrenntsammlung zu verzichten?

Dr. Joachim Schuster, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

1. Wie bewertet der Senat die neuen technischen Entwicklungen?

Versuche der RWE

Der in der Einleitung der Frage zitierte Versuch der RWE wurde im Februar 2003 durchgeführt und vom Umweltbundesamt (UBA) begleitet. Dabei wurden rund 800 Mg (t) reiner Restabfall aus dem Landkreis Neuss in einer modernen Sortieranlage für Leichtverpackungen (LVP) in Essen getrennt. Es konnten 10 % der Menge werkstofflich verwertet werden (verschiedene Kunststoffe, Getränkekartons, Metalle und PPK) und 24 % an heizwertreichem Brennstoff (Ersatzbrennstoff, EBS) gewonnen werden. Die Menge der einzelnen werkstofflich verwerteten Fraktionen überstieg die Menge der jeweiligen nach Verpackungsverordnung zu verwertenden Mengen. Allerdings wurde nicht zwischen Verpackungen und Nichtverpackungen differenziert, so dass der tatsächliche Verpackungsanteil allein die nach der Verpackungsverordnung vorgegebenen Sortierquoten verfehlt haben dürfte.

Einen weiteren, von DSD initiierten Versuch gab es im Dezember 2003. Für diesen wurden die Anlieferungen mehrerer Restmüllsammelfahrzeuge aus verschiedenen Sammelgebieten der Stadt Neuss (insgesamt 1.495 Mg) mit einer äquivalenten Menge Leichtverpackungen (215 Mg) gemischt, einige Tage liegen gelassen und in Pressmüllfahrzeugen zur selben LVP-Sortieranlage gefahren. Die Wertstoffausbeute lag bei rund 14,5 %, zusätzlich wurden ca. 23,5 % Ersatzbrennstoffe gewonnen. Die Reinheit der aus dem Gemisch sortierten Produkte lag nach Angaben der RWE im Bereich der aus der LVP-Sortierung stammenden Materialien. Die Ausbeute vor allem bei einigen Kunststoffen lag allerdings teilweise unter derjenigen der LVP-Sortierung, was RWE zum einen auf zu starke Verschmutzungen, zum anderen auf ein falsch eingestelltes Erkennungsgerät zurückführt.

Insgesamt werden von RWE die Versuche als sehr zufriedenstellend, allerdings nicht repräsentativ bezeichnet. Die vollautomatische Sortierung von Hausmüll und einem Gemisch aus Hausmüll und Leichtverpackungen sei technisch möglich, allerdings gäbe es noch einen erheblichen Optimierungsbedarf. Problematisch sei u. a. der recht hohe Nass- und Feinmüllanteil, der vor allem bei Kunststoffen zu geringen Produktausbeuten führt. Der Rückschluss, die getrennte Sammlung könne nun eingestellt werden, ist auch nach Ansicht der RWE verfrüht. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg sei, dass in Neuss Glas, Papier und Bioabfälle (wie in Bremen auf freiwilliger Basis) getrennt erfasst werden.

Anzumerken ist, dass der hohe Anteil an Ersatzbrennstoffen weniger auf technische Gründe zurückzuführen ist als auf firmenpolitische Rahmenbedingungen. Denn RWE sieht hierfür, auch nach Abgabe des Umweltbereichs, ein ausreichendes Nutzungspotential in den eigenen Kraftwerken. Eine geänderte Sortiertechnik mit entsprechender Zielrichtung kann durchaus eine höhere Ausbeute zur stofflichen Verwertung erreichen.

Weitere Versuche

Weitere Versuche anderer Unternehmen sind angekündigt bzw. werden derzeit durchgeführt, über Ergebnisse ist aber noch nichts Konkretes bekannt. So wird in der Trockenstabilatanlage in Trier getestet, ob aus dem Trockenstabilat DSD-Fraktionen gewonnen werden können. In Leipzig hat ein zweijähriger Großversuch „Gelbe Tonne Plus“ begonnen. Hier werden über die Gelbe Tonne auch weitere materialgleiche Wertstoffe sowie Elektrokleingeräte erfasst und sortiert. In Nordrhein-Westfalen läuft ein umfangreiches, von der Landesregierung gefördertes Programm, an dem sich aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Kommune beteiligt. Es werden in verschiedenen Varianten Restmüll und Leichtverpackungen, in einem Gebiet im Rahmen der trockenen Wertstofftonne auch Papier, erfasst und gemeinsam sortiert. Erste Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen. Auch mehrere kleinere Entsorgungsunternehmen in Bayern und Baden-Württemberg beabsichtigen regionalspezifische Untersuchungen. Bei vielen dieser Versuche, so bei RWE

und in Leipzig, beteiligt sich auch DSD im Rahmen des Innovationsprogramms 2007.

Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen 2001/2002 ergaben, dass nur etwa die Hälfte der Leichtverpackungen aus dem Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne tatsächlich einer Verwertung zugeführt wird, der Rest verbleibt in der Grauen Tonne bzw. wird als Sortierrest entsorgt. Die Daten aus Bremen ergeben ein vergleichbares Bild (vgl. Antwort zu Frage 2). Zu bedenken ist dabei, dass die Aufbereitung der aussortierten Materialien ebenfalls zu teilweise erheblichen Rückständen führt. So beträgt der Verlust bei der Aufbereitung von Mischkunststoffen für den Hochofeneinsatz bei KR in Bremen rund 27 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Aufbereitungsverlust für Kunststoffe und aluminiumhaltige Verpackungen 2002 bei 30 %.

Allgemeine Diskussion

Die getrennte Erfassung der Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack ist zwar ein seit mittlerweile zwölf Jahren akzeptiertes Sammelsystem. Dennoch betreibt DSD einen erheblichen Werbeaufwand, um dessen Akzeptanz in der Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten. Zunehmend werden jedoch die hohen Kosten und der ökologische Sinn in Frage gestellt und nach Alternativen mit geringerem Aufwand gesucht.

In Kreisen der Entsorgungswirtschaft wird trotz der noch nicht ausreichenden Bewertungsgrundlagen für die technische Umsetzung eines geänderten Systems der Ruf nach einer Umstellung lauter. Vielfach wird das Ende der Getrenntsammlung bereits für die nächsten Jahre vorausgesehen. Kritisiert werden vor allem die hohen Kosten und die zweifelhafte Ökoeffizienz des Systems. Nach den von DSD für 2003 veröffentlichter Zahlen kostet die Sammlung und Verwertung der ca. 1,3 Mio. Mg Leichtverpackungen rund 1,4 Mrd. €, also ca. 1.100 €/Mg. Über den Ersatz von Rohstoffen werden netto rund 400.000 Mg Kohlendioxid eingespart. Kritiker errechnen daraus, dass eine Tonne eingesparten Kohlendioxids etwa 3.500 € kostet. Positiv hinzuzurechnen wären gegebenenfalls auch ökologische Verbesserungen bei vielen Verpackungen. Bei diesen Rechnungen sind allerdings die für einen Vergleich wichtigen Aufwendungen und Kosten für den Fall, dass die Leichtverpackungen über andere Sammelsysteme erfasst und verwertet oder verbrannt werden, nicht berücksichtigt. Eine detaillierte Ökobilanz will DSD zum Jahresende vorlegen.

Ein oft zitiertes Gegenbeispiel für die Sinnhaftigkeit eines differenzierten Sammelsystems ist auch das Sekundärrohstoffverwertungszentrum „Schwarze Pumpe“. Hier werden, bei hohen realen Kosten, sowohl heizwertreiche Fraktionen aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) mit Verpackungsanteilen, Sortierreste aus Gelben Säcken und aus den Säcken aussortierte gemischte Kunststoffverpackungen zu Methanol verarbeitet.

Das UBA hält in einem Sachstandspapier vom Juli 2004 eine stärker auf stoffstromorientierte Ressourcenschonung ausgerichtete Neuorientierung der Abfallwirtschaft mit einer hochwertigen Verwertung für erforderlich. Eine Überprüfung der bisherigen Entsorgungspraxis sei notwendig, derzeit gäbe es aber zur Praxis der getrennten Sammlung keine Alternative, da die Praxisreife technischer Verfahren noch nicht nachgewiesen sei.

Die Umweltweisen haben in ihrem Gutachten 2004 deutlich gemacht, dass die getrennte Erfassung aufgegeben werden kann, wenn die technische Entwicklung für die stoffliche Verwertung ausreichende Qualitäten der aussortierten Wertstoffe ermöglicht. Allerdings plädierten sie aus pädagogischen Gründen im früheren Gutachten aus 2002 dennoch nicht für die Abschaffung der gelben Tonne, da das Umweltbewusstsein der Bürger einen zu großen Schaden nehmen könne. Auch von Umweltverbänden wie dem BUND wird dieses Argument gegen die gemeinsame Sammlung vorgebracht.

Vor allem von Umweltverbänden, aber auch in Kreisen der kommunalen Abfallwirtschaft wird befürchtet, dass die gemeinsame Erfassung von Rest- und Verpackungsabfällen (Zebratonne) zu einer verstärkten Privatisierung der Abfallwirtschaft und damit verbunden zu einer Reduzierung der kommunalen Verantwortlichkeiten und einer weiteren Monopolisierung in der Abfallwirtschaft führen könnte.

2. Welche ökologischen Vor- und Nachteile sieht der Senat im einheitlichen Erfassungssystem im Vergleich zum heutigen Erfassungssystem?

Situation in Bremen

Die BEB haben 2002/2003 Analysen des Hausmülls und des Gelben Sacks durchgeführt. Aus diesen Daten (vgl. Tabelle) lässt sich für Bremen das potentielle Wertstoffaufkommen abschätzen für den Fall, dass Restmüll und Gelber Sack gemeinsam erfasst und sortiert werden. Die Tabelle zeigt, dass insgesamt rund 120.500 Mg Abfälle zu sortieren wären. Der Wertstoffanteil liegt bei 37.700 Mg. Die LVP-Sortierung erreicht eine Quote von zwei Drittel, 66,7 % des Wertstoffanteils werden also abgetrennt. Mit dem Ansatz, dass die Sortierung der Gesamtmenge die selbe Quote erreicht, ergibt sich eine gewinnbare Menge trockener Wertstoffe von rund 25.000 Mg bzw. gut 20 % der Gesamtmenge bzw. rund 15.000 Mg mehr als allein über den Gelben Sack zur Verwertung gelangen.

	Auf- kommen	Anteil Wertstoffe*)		davon sortierbar	
Restabfall	102.137	22,1 %	22.572	66,7 %	15.056
Gelber Sack	18.409	82,4 %	15.169	66,7 %	10.118
Summe	120.546	31,3 %	37.741		25.173
Vergleich RWE-Versuch Dezember 2003					
Produkte	120.546			14,5 %	17.479
EBS	120.546			23,5 %	28.328

*) Die Wertstoffe umfassen nicht nur Verpackungsmaterialien, sondern auch andere Kunststoffe, Metalle und Papier sowie, in kleinen Mengen, Elektroschrott. Diese Materialien sind auch in den Gelben Säcken enthalten, und werden zusammen mit gleichartigen Verpackungsmaterialien zur weiteren Verwertung aussortiert, die DSD-Angaben zu den verwerteten Mengen enthalten also immer in gewissen Anteilen auch verpackungsfremde Stoffe. Den Analysen der BEB zufolge verteilt sich in Bremen der Wertstoffanteil im Restmüll zu etwa gleichen Teilen auf Leichtverpackungen und sonstige Wertstoffe. Der Anteil der Leichtverpackungen im Gelben Sack in Bremen lag bei 61 %.

Setzt man allerdings die Ergebnisse des zweiten Versuchs der RWE dagegen, so zeigt sich, dass die Wertstoffausbeute aus dem Gemisch von Restmüll und Leichtverpackungen nur etwa 17.500 Mg ergäbe, zusätzlich noch rund 28.000 Mg Ersatzbrennstoffe. Eine Abtrennung dieser Fraktion wäre in Bremen nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, da andernfalls der Heizwert des verbleibenden Gemischs nicht oder nur knapp ausreichend ist um in der MVA selbstgänglich zu brennen. Zu beachten ist auch, dass die erforderliche Sortierkapazität etwa 6,5 Mal größer sein müsste als bei alleiniger Sortierung der Gelben Säcke. Geeignete Anlagen stehen in Bremen nicht zur Verfügung und sind derzeit auch nicht vorgesehen. Auch sind von den Bremer Sortierbetrieben keine Sortierversuche geplant.

Ökologische Vorteile

Für eine umfangreiche ökologische Bewertung der Vor- und Nachteile fehlen zurzeit ausreichende Grundlagen. Einige Aspekte sollen aber genannt werden:

Ökologische Vorteile der gemeinsamen Erfassung von Restmüll und Leichtverpackungen können sich aus der Einsparung des zusätzlichen Sammelsystems Gelber Sack bzw. Gelber Tonne und den damit verbundenen Aufwendungen ergeben.

Die gemeinsame Sortierung bietet den Vorteil, alle Metalle und auch Wertstoffe, die keine Verpackungen sind, abzutrennen. Daraus kann eine höhere Wertstoffausbeute bei vielen Einzelfraktionen gegenüber der alleinigen Sortierung des Gelben Sacks resultieren. Die Versuche in Neuss haben dabei aber deutlich gemacht, dass die getrennte Erfassung von Glas, Papier und Bioabfällen weiterhin notwendig ist. Sie haben weiter gezeigt, dass noch eine erhebliche Verbesserung der Sortier- und Reinigungstechnik erforderlich ist, um größere Anteile stofflich verwertbarer Materialien zu gewinnen und damit den Anteil der lediglich energetisch verwertbaren Fraktion zu reduzieren.

Die gemeinsame Erfassung in einem Behälter wäre darüber hinaus ein erheblicher Beitrag zur Stadtsauberkeit.

Ökologische Nachteile

Den Einsparungen bei Treibstoff, Reinigung und Sammelbehältern bei Wegfall des Gelben Sacks stehen höhere Aufwendungen bei der gemeinsamen Erfassung von Restmüll und Leichtverpackungen gegenüber. Denn die Restmülltonnen werden voller, vielfach auch größer, und es müssen mehr Sammelfahrzeuge als bisher für die Restabfallsammlung eingesetzt werden.

Nachteilig wird sich auch der Bedarf einer zusätzlichen Sortieranlage für dann rund 120.000 Mg Abfall (Fläche, Energieverbrauch etc.) auswirken. Hinzuweisen ist darauf, dass die abgetrennten Materialien nicht immer ökonomisch und ökologisch sinnvoll genutzt werden können. Von den Kunststoffen aus dem Gelben Sack ist z. B. bekannt, dass sie einer aufwendigen Aufbereitung unterzogen werden müssen, bevor sie zu neuen Produkten verarbeitet werden können. Dabei sind viele Produkte von zweifelhafter Qualität und fraglichem Nutzen. Auch die oft propagierte Erzeugung von Methanol aus Kunststoffabfällen ist sehr teuer und ökologisch fragwürdig, Methanol lässt sich zudem auch aus Mischabfällen herstellen. Eine höhere Rückgewinnungsrate von Kunststoffen zur stofflichen Verwertung würde zu einem höheren Angebot am Markt führen, bei wohl kaum steigender Nachfrage. Auch für andere Produkte kann sich gegenüber der derzeitigen Situation ein höherer Aufwand für die Reinigung vor der eigentlichen Verwertung ergeben, z. B. bei Kartonverpackungen.

Ein zusätzlicher Aufwand wird sich ergeben, wenn sich zeigt, dass sich die Sortierung und Verwertung der gemischten Abfälle aufgrund zu hoher Verschmutzungen unverhältnismäßig verteuert. Dann könnte es notwendig werden, alle Bürger zur Nutzung der Biotonne zu verpflichten, um vor allem die nassen Abfallbestandteile vom Restabfall fernzuhalten. Dies könnte wiederum zu unakzeptabel hohen Verschmutzungen des Bioabfalls führen. Außerdem ist die vorhandene Anlage in Bremen ausgelastet und müsste erweitert werden.

Bewertung

Insgesamt lässt sich feststellen: Im Restabfall sind noch erhebliche Anteile trockener Wertstoffe einschließlich Verpackungen enthalten, und zwar in Bremen deutlich mehr als mit dem Gelben Sack erfasst wurden. Andererseits enthält der Gelbe Sack auch verpackungsfremde Wertstoffe und einen großen Anteil Restmüll. In Bremen gelangt nur ein Anteil von 55 % der eingesammelten Menge nach der Sortierung der Säcke tatsächlich zur weiteren Verwertung. Dieser Anteil enthält je nach Fraktion unterschiedlich hohe Anteile verpackungsfremder Wertstoffe und nicht bei DSD lizenzierter Verpackungen. Tatsächlich verwertet wird hiervon nach einer Aufbereitung nur ein bestimmter Anteil.

Die ökologischen Vor- und Nachteile des Ansatzes, die Leichtverpackungen mit dem Restabfall gemeinsam zu erfassen und anschließend hieraus die Wertstoffe abzutrennen, lassen sich zurzeit noch nicht verlässlich einschätzen.

3. Beabsichtigt der Senat die Einführung eines einheitlichen Erfassungssystems? Wenn ja, für welchen Zeitraum plant er die Umsetzung?

Ein einheitliches Erfassungssystem ist derzeit aufgrund der Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 nicht geplant.

4. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung des Senats erfüllt sein, um in Bremen ein einheitliches Erfassungssystem einzuführen?

Rechtliche Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Einführung wäre eine entsprechende Änderung der Verpackungsverordnung. Der geltende Verordnungstext schreibt zwingend die getrennte Erfassung aller Verpackungen vor. In den vergangenen Monaten vereinzelt veröffentlichte Beiträge mit anderen Auslegungen blieben nicht unwidersprochen und können jedenfalls nicht als rechtlich gesicherte Basis für ein anderes Erfassungssystem herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die EU-Verpackungsrichtlinie hinzuweisen. Sie sieht zwar einleitend die Einzelsortierung von Abfall an der Quelle und die getrennte Erfassung der Verpackungen als erforderlich an, die konkrete Vorschrift lässt aber auch die Sortierung aus dem Abfallgemisch zu, wenn dadurch die Ziele der Richtlinie erreicht werden. Die Verwertung schließt ausdrücklich die Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung ein, wäre also im Bremer Müllheizwerk (MHW) möglich. Die stofflichen Verwertungsquoten sind, auch bei den bis zum 31. Dezember 2008 vorgesehenen Steigerungen, niedriger als in Deutschland und schließlich, anders als hierzulande, Transport- und Verkaufsverpackungen mit ein. Die energetische Verwertung ist ausdrücklich zu fördern. Insofern eröffnet die EU-Verpackungsrichtlinie durchaus einige Spielräume für eine Neugestaltung der nationalen Verpackungsverordnung.

Ortsgesetz

Sollte eine Änderung der Rechtsvorschriften auf Bundesebene die gemeinsame Erfassung ermöglichen, wäre auch eine Anpassung des Bremer Ortsgesetzes erforderlich. Z. B. wäre der Ausschluss von DSD-Leichtverpackungen von der Erfassung durch die BEB aufzuheben. Da künftig, wie in der Vergangenheit, das Volumen der Leichtverpackungen über die Restmülltonne miterfasst werden müsste, dürfte das derzeit vorgegebene Mindestvolumen von 30 l, verbunden mit dem 14-tägigen Abfuhrhythmus und der Möglichkeit, nicht alle Leerungen in Anspruch nehmen zu müssen, in den meisten Fällen nicht mehr ausreichend sein. Weiter könnte, wie zu Frage 2 bereits ausgeführt, die Verpflichtung zur Nutzung der Biotonne für alle Bürger notwendig werden mit allen damit verbundenen Aspekten.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Systemumstellung ist aus Sicht des Senats, dass für die Bürger keine Mehrbelastungen, insbesondere durch zusätzliche Gebühren, entstehen.

5. Müssten dazu Verträge geändert werden? Wenn ja, in welcher Weise?

Die Stadtgemeinde Bremen hat langfristige Verträge über die Sammlung und den Transport des Restabfalls aus Haushalten mit der ENO und der Fa. Nehlsen abgeschlossen. Die in Rede stehende Umstellung ist grundsätzlich im Rahmen dieser Verträge möglich. Gleichwohl könnten die Vertragspartner im Falle einer Änderung des Leistungsumfangs einen Anspruch auf Vertragsanpassung geltend machen, wenn Rechte und Pflichten der Partner nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und das Festhalten an diesem Vertrag zumindest für einen Partner eine unbillige Härte bedeuten würde. Im Falle einer Umstellung der Abfuhr auf wöchentliche Leerung ist zu erwarten, dass die privaten Vertragspartner eine Erhöhung der Vergütung fordern werden.

Die Beauftragung einer Sortierung kann je nach Ausgestaltung der neuen Verpackungsverordnung Aufgabe des Systembetreibers oder aber auch der entsorgungspflichtigen Körperschaft werden.

6. Sieht der Senat Probleme auf rechtlicher, organisatorischer, technischer oder sonstiger Ebene? Und wenn ja, welche?

Das Erfordernis rechtlicher Änderungen ist in der Antwort zu Frage 4 angesprochen. Die organisatorischen Probleme hinsichtlich der Umstellung auf ein geändertes Sammelsystem dürften nicht unerheblich sein. Aus Sicht der Bürger dürften sich Vereinfachungen ergeben, da ein Sammelsystem wegfällt. In manchen Stadtbezirken könnte wieder eine wöchentliche Müllabfuhr erforderlich werden.

7. Welche Kosten wären mit der Einführung dieses Systems verbunden, und welche Auswirkungen würden sich daraus gegebenenfalls auf die Gebühren ergeben?

Konkrete Kostenangaben können gegenwärtig nicht gemacht werden. Über den Vorteil des „Systems Zebratonne“ gibt es derzeit keine belastbaren Berechnungen gegenüber dem derzeitigen System der getrennten Sammlung. Einsparungen werden sich durch den Wegfall der LVP-Sammlung und den

damit verbundenen Reinigungskosten erzielen lassen. Diese sind jedoch nicht mit den Müllgebühren gekoppelt, sondern werden von DSD getragen.

Die Auswirkungen einer Systemänderung auf die Abfallgebühren hängen von der Ausgestaltung einer novellierten Verpackungsverordnung ab. Bleibt im Sinne der Produktverantwortung die Rücknahmepflicht für Hersteller und Vertreiber, so haben diese über DSD bzw. andere Systeme auch weiterhin Sammlung, Sortierung und Verwertung der Leichtverpackungen zu bezahlen und sich somit anteilig an den kommunalen Entsorgungskosten zu beteiligen. Denkbar ist aber auch, dass dieser Teil der Produktverantwortung wegfällt. Die Sammel-, Sortier- und Verwertungskosten wären dann aber über höhere Abfallgebühren zu finanzieren.

8. Welche Vorbereitungen trifft der Senat, um zukünftig auf eine Getrenntsammlung zu verzichten?

Angesichts der bestehenden rechtlichen Situation ist der Zeitpunkt nicht reif, konkrete Vorbereitungen für eine Umstellung des Sammel-systems zu treffen. Selbst wenn sich die rechtliche Situation in den kommenden Jahren ändern sollte, müsste sich zudem eine eindeutige ökologische Vorteilhaftigkeit ergeben, um eine Umstellung zu rechtfertigen. Weiter muss sich das System Zebra-
tonne an Wirtschaftlichkeitsargumenten messen lassen.

